

BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL
c/o Hedi Jantsch, Max-Planck-Str. 8, 34131 Kassel
Tel. 0561 - 36236, e-mail: h.jantsch@directbox.com

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich
Rathaus
34117 Kassel

Kassel, am 5. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Friedrich,

wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 28. 6. 2011. Zunächst begrüßen wir den Zeitgewinn, der durch die Nichtbehandlung der Petition „Faktenfeststellung für das Lange Feld“ in der Stadtverordnetenversammlung vom 27. 6. 2011 entstanden ist.

Dadurch entsteht Zeit, mit dem Ältestenrat gemeinsam zu klären, ob eine Rücküberweisung unserer Petition an den Eingabeausschuss erfolgen kann oder ob eine Wiederholung der Petition unsererseits eine sinnvolle Alternative ist. Das wäre nach dem Petitionsrecht nur möglich beim Eintreten neuer Sachverhalte. Diese sind gegeben durch die laufende politische Diskussion über die Nachrangigkeit der Erschließung des Langen Feldes gegenüber dem Gewerbegebiet Sandershäuser Berg, aber vor allem durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu erweiterten Klagemöglichkeiten der Umweltverbände gegen Projekte, wenn diese Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur haben (Frankfurter Rundschau 13. 5. 2011).

Des weiteren halten wir die in Ihrem Brief erfolgte Gleichsetzung der beiden Eingaben und unserer Petition für rechtlich nicht zulässig. Eine Eingabe nach § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hat den Charakter eines Bürgerantrags. Dass zur Behandlung dieser Eingaben die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung einen Eingabeausschuss gebildet hat, ist ein politisch wichtiger Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung.

Ein rechtmäßiges Verfahren für die Behandlung von Petitionen, die auf der Grundlage und Berufung auf Artikel 17 Grundgesetz und /oder Artikel 16 der Hessischen Verfassung eingebracht werden, steht weiterhin aus. Wir haben die Erfordernisse für die Behandlung der Petitionen, die dem Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion und der Rechtsprechung oberer Gerichte entsprechen, in unserem Brief vom 16. 6. 2011 benannt. Wir weisen zur Stützung unserer Position auf das anerkannte Handbuch zum Petitionsrecht „Mit Petitionen Politik verändern“, Hrg. Reinhard Bockhofer, 1999, Nomos Verlag Baden-Baden, hin, hier insbesondere auf den Beitrag von Maren Wittzack: Die „Ratspetition“ im Gefüge bürgerschaftlicher Mitwirkungsmittel auf kommunaler Ebene, S. 134 bis 144.

Der Eingabeausschuss ist durchaus geeignet, wenn er sich Regeln für die Behandlung von kommunalen Petitionen gibt, auch die Funktion eines Petitionsausschusses zu erfüllen. Dem dient die Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Behandlung von Petitionen an die Stadtverordnetenversammlung. Ein Mitautor des zitierten Handbuchs ist nach Absprache bereit, gegebenenfalls auch dem Ältestenrat unsere Vorschläge zu erläutern.

Gestatten Sie abschließend eine politische Bemerkung: Bürgerbeteiligung bietet die Chance, das „soziale Kapital der Stadtgesellschaft zu aktivieren“. Das Sich-Einlassen auf das Petitionsrecht schärft den Blick für gesellschaftliche Vorgänge, für Diskussionen der Bürgerinnen und Bürger untereinander und den Dialog mit den gewählten Stadtverordneten - über Parteigrenzen hinweg und auf gleicher Augenhöhe. Jede Petition trägt zur politischen Bildung bei. Sie macht transparent, wie bürgernah, hellhörig oder wie verstockt und taub gewählte Parteienvertreter sind. Wer mit einer Petition herausfordert, trifft bei der nächsten Wahl eine bewusstere Entscheidung. Untersuchungen zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Petitionen oder Bürgeranträgen an die Parlamente wenden oder gewendet haben, in der Regel an Wahlen teilnehmen, allerdings oft Wechselwähler sind. Es lohnt sich deshalb für Parteien immer, Eingaben aus der Bevölkerung ernst zu nehmen.

In diesem Sinne freundliche Grüße

Hedi Jantsch, Koordinatorin